

Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

ohne Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers
gültig ab 01.10.2007

1. Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

1.1 Funktion für den Leistungspreis

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \cdot \left(LP^{OT} + \frac{LP^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Preis bzw. Wert
LP ^{OT}	Leistungspreis Ortstransportnetz	1,28 €/kW/a
LP ^{OV}	Leistungspreis Ortsverteilstnetz	9,405 €/kW/a
WP _P	Parameter Wendepunkt Leistung	25.435 kW
E _P	Parameter Exponent Leistung	1,0 ohne
NE _{iP}	individuelles Leistungsentgelt	<i>Ergebnis</i> €/a
P _i	individuelle Leistung	<i>Basis</i> kW

1.2 Funktion für den Arbeitspreis

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \cdot \left(AP^{OT} + \frac{AP^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)^{E_W}} \right) \cdot \frac{1000}{100} \cdot \frac{kWh / MWh}{Ct / EUR}$$

Abkürzung	Beschreibung	Preis bzw. Wert
AP ^{OT}	Arbeitspreis Ortstransportnetz	0,069 Ct/kWh
AP ^{OV}	Arbeitspreis Ortsverteilstnetz	0,25 Ct/kWh
WP _W	Parameter Wendepunkt Arbeit	9.669 MWh
E _W	Parameter Exponent Arbeit	0,9 ohne
NE _{iW}	individuelles Arbeitsentgelt	<i>Ergebnis</i> EUR/a
W _i	individuelle Arbeit	<i>Basis</i> MWh

1.3 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten des Beispielkunden:

Jahreshöchstleistung: 4.000 kW
Jahresarbeit: 18.000 MWh

Leistungsentgelt

$$NE_{iP} = 4.000 \cdot (1,28 + 9,405 / (1 + (4.000 / 25.435)^{1,0})) \text{ €/a}$$

$$= 37.627,72 \text{ €/a}$$

Arbeitsentgelt

$$NE_{iW} = 18.000 \cdot (0,069 + 0,25 / (1 + (18.000 / 9.669)^{0,9})) \cdot 10 \text{ €/a}$$

$$= 28.786,90 \text{ €/a}$$

1.4 Hinweis zur Abrechnung nach Netzentgeltformel

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich. Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) berechnet:

$$P(W_i) = 1,52 \left(\frac{W_i}{1.000} \right)^{0,857} \text{ kW}$$

Abkürzung	Beschreibung	Einheit
W_i	individuelle Jahresabnahme	kWh
$P(W_i)$	individuelle Abrechnungsleistung	kWh

1.5 Sonderentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Abweichend von den genehmigten Entgelten wurden Sonderentgelte gemäß § 20 (2) GasNEV vereinbart. Diese wurden der Landesregulierungsbehörde Brandenburg mitgeteilt.

1.6 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und Abrechnung erhoben.

1.7 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2. Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung für die gesamte Jahresabnahmemenge der definierten Kunden erfolgt nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeit von	bis	Grund- preis €/a	Arbeits- preis Ct/kWh
1	0 kWh	1.000 kWh	2,00	1,653
2	1.000 kWh	13.000 kWh	5,77	1,276
3	13.000 kWh	27.000 kWh	24,05	1,135
4	27.000 kWh	50.000 kWh	77,61	0,937
5	50.000 kWh	150.000 kWh	36,72	1,019
6	150.000 kWh	500.000 kWh	209,13	0,904
7	500.000 kWh	1.000.000 kWh	573,33	0,831
8	1.000.000 kWh	1.500.000 kWh	2.619,32	0,626

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Beispielnetzkunde i mit folgender Abnahme

Jahresarbeit: 20.000 kWh

2.2.2 Arbeitsentgelt

$$\begin{aligned} NE_{iW} &= 20.000 * 1,135 / 100 \text{ €/a} \\ &= 227,00 \text{ €/a} \end{aligned}$$

2.2.3 Festes Leistungsentgelt

$$NE_{iP} = 24,05 \text{ €/a}$$

2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung und Abrechnung erhoben.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell

3. Mess- und Abrechnungsentgelte

3.1 Messentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) und die Ablesung der Zähler erhoben. Die Höhe der Entgelte für die Messung ist von der Zählergröße abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße		Messpreis €/Jahr
von	bis	
Messung im Mittel-/Niederdrucknetz		
G 2,5	G 6	7,36
G 10	G 25	30,27
G 40	G 100	272,59
G 160	G 1600	720,41
Messung im Hochdrucknetz		
G 650	G 1600	1.304,12

3.2 Abrechnungsentgelte

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Abrechnung der Netznutzung (kaufmännischen Bearbeitung der Zählerdaten) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Intervall		Entgelt €/Jahr
Intervall	Kontakte /Jahr	
jährlich	1	11,68
monatlich	12	140,11

3.3 Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992	Ct/kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51
Gas für sonstige Tarifierungen	0,22
Gas für Sonderabnehmer	0,03